

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
 :: Winterfeldtstraße 24 ::  
 Fernsprecher: Amt Lühow, Nr. 2746  
 :: Redakteur: Emil Dittmer. ::

Berlin, den 3. Januar 1919

Erscheint alle Monat, am ersten Freitag.  
 Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“  
 vierteljährlich durch die Post (ohne Bestell-  
 geld) 2 Mark. :: Postzeitungsliste Nr. 3164.

## Nationalversammlung und Krankenpflegepersonal.

Die Revolutionsregierung hat den alten Reichstag, dessen Amtszeit so wie so schon längst abgelaufen war und nur durch Notakte sein Dasein noch fristete, unwiderrüflich und ohne Scheitern als die neue Körperschaft nicht mehr an. Das deutsche Volk ist dadurch in eine verfassungslose Zeit geraten, in der diktatorisch regiert wird. In einem Lande vollständiger Demokratie, wie sie die deutsche Revolution erreicht, ist ein solcher Zustand auf die Dauer natürlich undenkbar. Rechtssozialisten und bürgerliche Parteien fordern daher (wenn auch aus verschiedenen Motiven) stürmisch die Einberufung der Nationalversammlung. Diefem Verlangen fast nur der Beschluß des Kongresses der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte entgegen, der den Termin für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung auf den 19. Januar setzte.

Was ist nun die Nationalversammlung? Sie ist die neue gesetzgebende Körperschaft, die an die Stelle des bisherigen Reichstages tritt. Das Volk wird an der Wahl zu ihr noch in viel stärkerem Maße interessiert als früher am Reichstage. Die höchste Wählerzahl zu letztgenannter Körperschaft war 1912 rund 11 000 000, während bei den bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung etwa 10 000 000 Wähler zur Wahlurne hinführen werden. Das kommt daher, daß das Wahlrecht ganz bedeutend erweitert wurde. Es ist ausgedehnt worden auf alle Frauen und Mädchen von über 20 Jahren und auf alle Männer von 20 bis 25 Jahren. Das Pflegepersonal wird dadurch fast durchweg ebenfalls wahlberechtigt!

Die der Nationalversammlung zufallenden Aufgaben sind ganz ungeheuer. Sie soll in erster Linie dem deutschen Volke den langersehnten Frieden und damit die Aufhebung der unendlichen Verästelung im Rheingebiete bringen. Sie soll die Wege ebnen, die zum Abschluß günstiger Handelsbeziehungen mit dem Ausland führen und so dem deutschen Volke Nahrungsmittel und seiner Industrie Rohstoffe bringen. Sie soll bestimmen, welche Regierungsform in Zukunft in Deutschland herrschen soll, ein neues Staatsgrundgesetz (Verfassung) schaffen, darüber bestimmen, inwieweit die Aufhebung der Einzelstaaten möglich ist und Deutschland zur Einheitsstaat gestaltet werden soll, eine gerechte Verteilung der ungeheuren Steuerlasten vornehmen usw. Die aus der Zeit des alten Regimes bestehenden Gesetze werden fast durchgängig durch neue ersetzt werden müssen, und was dergleichen Aufgaben der Nationalversammlung noch mehr sind.

Das sind alles Fragen allgemeiner Natur, die alle deutschen Volksgenossen interessieren. Daneben gibt es noch Fragen, die das Personal in Kranken- und Irrenhäusern, Sanatorien, Badeanstalten usw. noch besonders angehen. Die soziale Lage ist von der Verfassung immer nur als Stiefkind der Sozialpolitik behandelt worden. Die berufliche Ausbildung liegt vollständig im Argen. Von Staats-

wegen ist hierfür wenig oder gar nichts getan worden. Das Bade- und Massagepersonal ist meistens nur durch die „Schulen“ von Ausbildungskünstlern der zweifelhaftesten Art geformt. Sie waren vor dem Kriege vornehmlich durch die Namen Abraham, Prohmann, Lindner, Fickert, Trutter usw. bekannt. Ihr reklamierendes Geschrei lockte jahraus, jahrein Hunderte von jungen Arbeitern an, und wenn sie dann nach manchen sechs Wochen, meistens bei Schwerarbeiten und Wäschereien, massieren „gelernt“, günstigstenfalls an Wachstumsmodellen Anatomie „studiert“ und ihr schweres Geld dabei zugeflickt hatten, standen sie mittel- und stellenlos da, weil auch die nach beendeter „Ausbildung“ versprochene Stellenvermittlung versagte und versagen mußte. Jeder einigermaßen auf Reputation haltende Stur- und Badeanstaltsbesitzer konnte und kann auf solche Weise ausgebildetes Personal nicht beschäftigen. Die Folge davon ist, daß Hunderte von Kollegen und Kolleginnen wochen- und monatelang stellenlos umherirren und schließlich doch wieder einen anderen Versuch ergreifen, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen an Unternehmern, denen an der Bezahlung schlechter Löhne mehr liegt als an gut ausgebildetem Personal. Schlechte Ausbildung und schlechte Löhne gehen also miteinander Hand in Hand.

Noch schlimmer beinahe steht es mit der Ausbildung beim Kranken- und Irrenpflegepersonal. Hier wird auf Schulung höchstens bei den Schwestern gesehen. Im übrigen hält man die Frage größtenteils für Nebensache oder begnügt sich mit wenigen Stunden theoretischen Unterrichts, in welchem dem Personal aber auch nur das allernotwendigste Wissen beigebracht wird. Der Staat hat auch hier nur insofern eingegriffen, indem er am 22. März 1906 Bundesratsvorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonal erließ. Diese sind vollständig unzureichend, schon deshalb, weil sie nur fakultativ sind. Immerhin gaben sie Veranlassung, daß einige Krankenhäuser vor dem Kriege sogenannte Krankenpflegeschulen einrichteten. Leider gestalteten diese sich mehr zu Ausbeutungsorten als zu Ausbildungsinstituten. Man verlangte entweder ungeheure Lehrgelder oder benutzte die Arbeitskraft der Schüler aus, indem man sie die Arbeit auf den Stationen zwei Jahre lang nahezu umsonst machen ließ. Die Ausbildung bringt dem Pflegepersonal meistens sehr wenig Nutzen. Niemand zwingt die Anstaltsbesitzer, ausgebildetes Personal zu beschäftigen. Und weil all und jeder eingestellt werden kann, ist immer ein genügendes Angebot von Arbeitskräften vorhanden, die wiederum auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse drücken, wenn diese nicht durch die Organisation gehoben werden. Die Ausbildung interessiert ja die Patienten fast noch mehr als das Pflegepersonal. Und so notwendig ist es, daß hier der Staat einwirkt und obligatorische, gut geleitete Krankenpflegeschulen und Massagelehrinstitute mit Abschlussprüfung einführt. Dazu ist auch notwendig, daß unbemittelten Schülern Staats-

zuschüsse zum Lebensunterhalt gewährt werden, damit ihnen die Teilnahme am Unterricht auf jeden Fall gesichert ist.

In rechtlicher Beziehung steht das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal anderen Berufsgruppen vielfach nach. Die berücksichtigten Gefindeordnungen, die auch auf unsere Kollegenchaft angewandt wurden, hat die revolutionäre Regierung zum Glück sofort beseitigt. Trotzdem besteht noch ein Zwitterecht für den Dienstvertrag. Für Badeanstalten ist die Gewerbeordnung zuständig. Für Sanatorien, Krankenhäuser usw. das Bürgerliche Gesetzbuch. Hier muß ein einheitliches Recht geschaffen werden.

Mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hat die Regierung gleichfalls einen ganzen Schritt getan, indem sie die allgemeine Durchführung des Achtstundentages anordnete und diejenigen mit schwerer Strafe bedroht, die dieser Verordnung zuwiderhandeln. Einzelne Stadtverwaltungen leugnen nun ab, daß die Achtstundentag-Verordnung auch für die Krankenhäuser zutrefte. Können wird begrifflich gemacht werden müssen, daß auch sie sich zu fügen haben. Das gleiche trifft zu für das Koalitionsrecht, dem gesetzliche Beschränkungen nicht mehr entgegenstehen. Hier darf die kommende Nationalversammlung keine reaktionären Maßnahmen treffen.

Die Versicherungsgegesetzgebung enthält allenthalben Ausnahmeregelungen zum Schaden des Krankenpflegepersonals. Die Unfallversicherung gilt nur für Badeanstalten, obwohl die Unfallgefahren in Sanatorien und Krankenhäusern gleich große und in Irrenanstalten umgemein größere sind. § 169 der RVD. läßt zu, daß Personen, die in Staats- oder Gemeindebetrieben oder solchen eines Versicherungsträgers beschäftigt sind, von der Krankenversicherungspflicht ausgeschlossen bleiben, wenn ihnen der Arbeitgeber eine Unterbringung in Höhe der gesetzlichen Regelleistungen gewährt. Rückständige Gemeinden usw. gewähren

natürlich nur die Regelleistungen, so daß ihre Angestellten um die Mehrleistungen der Krankenkassen geprellt werden. Mehrliche Ausnahmeregelungen sehen auch die §§ 1234 RVD. und 11 des Versicherungsgegesetzes für Angestellte bezüglich der Invalidenversicherung vor.

Ein besonderes Kapitel ist noch der gewerbmäßigen Stellenvermittlung zu widmen. Das vor einigen Jahren geschaffene Stellenvermittlergesetz ist vollständig unzulänglich. Es hat den „Hyänen des Arbeitsmarktes“ nur die ärztesten Krallen beschliffen. Durch Umgehung des Gesetzes und ungenügende Kontrolle der Vermittlungsbureaus blüht der Stellenwucher lustig weiter. Die Nationalversammlung muß ein vollständiges Verbot der gewerbmäßigen Stellenvermittlung herbeiführen und durch das Reichsarbeitsamt öffentliche unterparitätischer Verwaltung stehende Facharbeitsnachweise einrichten, bei denen die Stellenvermittlung vollständig unentgeltlich ist.

Das sind die zunächst liegenden Fragen, welche die Kollegenchaft an der Nationalversammlung interessieren. Es kann also auch uns nicht gleichgültig sein, ob letztere fortgeschritten oder reaktionär zusammengesetzt ist. Schon 1905 rief die „Sanitätswarte“ in die Welt: „Die Krankenpflegefrage ist eine Kulturfrage allerersten Ranges, denn sie ist innig verknüpft mit den Interessen aller Teile der menschlichen Gesellschaft.“ Die heutigen Inhaber der Heilanstalten haben aber die Krankenpflegefrage nicht zur Kultur-, sondern zur Geldfrage gemacht. Befreien also wir die Krankenpflege aus den kapitalistischen Krallen und heben sie auf die ideale Höhe, die sie verdient, indem wir erstens bei den Wahlen zur Nationalversammlung keiner bürgerlichen Partei unsere Stimme geben und zweitens alle unserem Verbands noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen unverzüglich der Organisation zuführen.

Es gilt jetzt, alle Kräfte anzuspannen!

## Die achtfündige Arbeitszeit in den Berliner Kranken- und Pflegeanstalten.

In keinem der anderen städtischen Betriebe macht die Einführung der achtfündigen Arbeitszeit derartige Schwierigkeiten wie in den Kranken- und Pflegeanstalten. Das liegt einmal daran, daß hier bis in die letzte Zeit hinein noch eine Arbeitszeit von 10, 12, ja 14 Stunden üblich war, daß andererseits der Kost- und Logiszwang besteht, und daß bei der notwendigen Neueinstellung von Personal dieses in den Anstalten nicht untergebracht und nicht verpflegt werden kann. Um den Achtstundentag durchzuführen, mußte deshalb das veraltete System des Kost- und Logiszwanges durchbrochen werden, was hoffentlich den ersten Schritt zu seiner endgültigen Beseitigung bedeutet. Gleichzeitig mit der Einführung der achtfündigen Arbeitszeit wurde auch die Aufhebung der Urlaubsbeschränkung beschlossen, so daß das Personal jetzt genau so wie die übrige Arbeiterschaft, nach eigenem Ermessen über seine freie Zeit verfügen kann.

Um alle die mit dem Achtstundentag verbundenen Fragen im Einverständnis mit dem Personal und der Verbandsleitung zu regeln, fand am Sonnabend, den 30. November, im Rudolf-Virchow-Krankenhaus eine Sitzung der Direktoren und der Arbeiterausschüsse der städtischen Krankenanstalten statt, zu der Kollegin Friedrich als Vertreterin der Organisation hinzugezogen war. Der nachfolgende Auszug aus dem Protokoll dieser Sitzung gibt über die Einzelheiten der beschlossenen Regelung Aufschluß.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Verwaltungsdirektoren und der Arbeiterausschüsse der städtischen Krankenanstalten Berlins.

Berlin, den 30. November 1918.

An den Besprechungen über die Einführung des achtfündigen Arbeitstages im Rudolf-Virchow-Krankenhaus nahmen heute nebenstehend aufgeführte Direktoren, leitende Verwaltungsbeamte, Lehrerinnen, Schwestern des Viktoriahauses, Vorsitzende und Mitglieder der Arbeiterausschüsse der städtischen Krankenhäuser und die Vertreterin des Verbandes der Gemeindegewerkschafter teil. Das Ergebnis der Besprechungen war folgendes:

### A. im allgemeinen:

I. Den Näherinnen ist nur Barlohn — keine Verköstigung wie bisher — zu gewähren.

II. Für das infolge Einführung des achtfündigen Arbeitstages mehr einzustellende Personal fehlt es in allen Anstalten a) an Wohnräumen und dem diese ausstattenden Inventar, b) an Kleidung. Es wird daher vorgeschlagen, folgende Kräfte außerhalb der Anstalt wohnen zu lassen (abwiegend von der Wohnordnung) und diesen an Stelle der Verköstigung Barlohn zu gewähren.

Haus- und Dienstpersional: Lohnklasse 1a: Oberaufseher, 5a: Hauptförderer, 5b: Tagesaufseher, 5c: Desinfektionsgehilfen, 6: Tagesförderer usw., 7: Hausdiener (für eine von jeder Anstalt zu bestimmende Anzahl) 8: Wäscheverwalterin (Eberwäscher), sofern es der Anstaltsbetrieb erfordert, 9: Wäscheaufseherinnen, 10: ein Teil der Küchenmädchen und Hausmädchen und alle Wäschmädchen.

Warte-, Institut-, oder Laboratoriums-Dienstpersional: Lohnklasse 11a: Oberwärter usw. (alle), 11b: Leiden, Laboratoriums- und Operationsdiener im Rudolf-Virchow-Krankenhaus, 12: Apothekendiener und Leihweiser, Wäcker, besonders verheiratete, 13: Köchengehilfin im Kinderkrankenhaus, 14: Padedienerrinnen. Für das unverheiratete Personal wird ein Wohnungsgeld von 300 Mk. (Miete, Abnutzung des Inventars bei der Bettwäsche und des Mobiliars, Heizung, Beleuchtung), für das verheiratete Personal ein Wohnungsgeld von 400 Mk. jährlich beantragt. Bis zur Regelung des Einheitslohnens soll als Kostenschädigung der Betrag gezahlt werden, der bisher festgesetzt war, für den III. Tisch 640 Mk., für den II. Tisch 1040 Mk. jährlich. Für den Fall, daß keine Kleidung gewährt werden kann, wird ein Kleidergeld von 180 Mk. jährlich gezahlt.

III. Alle Angestellten sind berechtigt, nach Beendigung ihres Dienstes täglich die Anstalt zu verlassen. Urlaubsbücher und Urlaubsscheine fallen fort. Die Regelung des Dienstes der freien Tage erfolgt durch die unmittelbaren Vorgesetzten.

IV. Jeder Arbeiter und Angestellte erhält einen vollen freien Tag in der Woche. Die bisher gewährten freien halben Tage kommen in Fortfall.

V. Die für das erste und zweite Frühstück, sowie für den Nachmittagskaffee verbrachte Zeit wird als Arbeitszeit gerechnet, die für das Mittag- und Abendbrot gebrauchte Zeit wird mit  $\frac{1}{2}$  Stunde nicht als Arbeitszeit gerechnet.

VI. Als Uebergangsfrist gilt die Zeit bis 1. Januar 1919. Unter allerhöchster Zustimmung wurden für den Achtstundentag die in den

beiden anliegenden Nachweisen näher festgesetzten Arbeitszeiten be-  
schlossen, und zwar a) für das Haus- und Dienstpersonal der un-  
geteilte Achtstundentag; b) für das männliche und weibliche Warte-  
- und Instituts- oder Laboratoriumsdienstpersonal mit Ausnahme  
der Oberwärter, Oberhebammen und der Hebammen der ungeteilte  
Achtstundentag; c) für die Oberwärter, Oberschwwestern, Schwestern  
und Hebammen der geteilte Achtstundentag. Hinsichtlich der Ober-  
schwwestern wird auf eine beiliegende Eingabe der Oberchwwestern  
des Rudolf-Virchow-Krankenhauses verwiesen (welche beantragen,  
für sie den geteilten Achtstundentag zur Einführung zu bringen). Die  
Oberinnen des Krankenhauses Moabit und des Rudolf-Virchow-  
Krankenhauses und die „Viktoria“-Oberchwwestern des Krankenhauses  
am Friedrichshain schlossen sich für die Oberchwwestern der Kranken-  
häuser den dort gemachten Ausführungen voll und ganz an.

Die Nachweisungen über den Mehrbedarf an Personal infolge  
Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den städtischen Kran-  
kenhäusern werden von diesem eingeleitet werden. (gez. Pachold).

Für die Arbeitszeit in den einzelnen folgenden Be-  
stimmungen getroffen worden:

**Handwerker:** Im Sommer von 7-8 Uhr; im Winter  
von 8-4 Uhr, nach Bedarf im achtstündigen Schichtwechsel.

**Waschküche:** Im Sommer von 7-3½ Uhr mit ½ Stunde  
Pause, im Winter von 8-1½ Uhr mit ½ Stunde Pause.

**Kochküche (2 Schichten):** 1. Schicht von 6-2½ Uhr mit  
½ Stunde Pause, 2. Schicht von 10½-7 Uhr mit ½ Stunde Pause.

**Geizertische Handwerker.**  
**Desinfektoren (2 Schichten):** 1. Schicht im Sommer von  
7-3 Uhr, im Winter von 8-4 Uhr; 2. Schicht von 11-7 Uhr.

**Laboratoriumsdienner:** Von 8-4 Uhr.

**Wartedienner:** Wechselsschicht nach Bedarf.

**Reinigungsdienner:** Von 8-4 Uhr, eventuell nach Bedarf be-  
sondere Regelung in den einzelnen Anstalten.

**Wärter und Wärterinnen (3 Schichten):** 1. Schicht  
von morgens 7-3½ Uhr nachmittags, 2. Schicht von nachmittags  
2½-11 Uhr abends, 3. Schicht von abends 11-7 Uhr morgens.

Im Kinderkrankenhause beginnen die Schichten eine Stunde früher.  
½ Stunde Pause in den Schichten 1 und 2.

**Hausdiener (2 Schichten):** 1. Schicht von 7-3½ Uhr mit  
½ Stunde Pause, 2. Schicht von 10½-7 Uhr mit ½ Stunde Pause.

**Hausmädchen (2 Schichten):** 1. Schicht von 7-3½ Uhr  
mit ½ Stunde Pause, 2. Schicht von 11½-8 Uhr mit ½ Stunde  
Pause.

**Stationärsmädchen (2 Schichten):** 1. Schicht von 7-3½  
Uhr mit ½ Stunde Pause, 2. Schicht von 10½-7 Uhr mit ½ Stunde  
Pause.

**Nähtische:** Im Sommer von 7-3 resp. 3½ Uhr bei  
½ Stunde Pause, im Winter von 8-4 resp. 4½ Uhr bei ½ Stunde  
Pause.

**Schneuerfrauen (2 Schichten):** 1. Schicht von 7-3 Uhr,  
2. Schicht von 10-6 Uhr, oder auf ausdrücklichen Wunsch der Frauen  
von 7-5 Uhr mit 2 Stunden Pause von 11-1 Uhr.

Die hier wiedergegebene Vereinbarung wurde einstimmig von  
allen Sitzungsteilnehmern gutgeheißen und es ist zu erwarten, daß  
auch die Kollegenschaft keine Einwendungen dagegen erheben wird.

da eine günstigere und allen Teilen gerecht werdende Einteilung  
der achtstündigen Arbeitszeit schwerlich gefunden werden kann.  
Eine muß jedoch noch hervorgehoben werden, was im Protokoll  
nicht zum Ausdruck kommt und beim Personal bereits Beunruhigi-  
-gung hervorgehoben hat. Bei der Frage, wer in Zukunft außerhalb  
der Anstalt wohnen soll, wurde von den Vertretern der Arbeiter  
und Angestellten, mit Rücksicht auf die zurzeit herrschende Wohnungsnot,  
verlangt, daß niemand von dem zurzeit in der Anstalt wohnenden  
ledigen Personal gegen seinen Willen gezwungen werden soll, außer-  
halb der Anstalt Wohnung zu nehmen. Dem neu einzustellenden  
Personal soll dagegen nur insoweit ein Anspruch auf Anstalts-  
-wohnung eingeräumt werden, als Wohnungen innerhalb der Anstalt  
leer sind und zur Verfügung stehen. Diesem Verlangen wurde von  
den Direktoren zugestimmt.

In einer Sitzung der Direktoren und Arbeitersausschüsse der  
Irenapflegeanstalten, die am 7. Dezember im Rathaus stattfand,  
und an der neben der Kollegin Friedrich auch der Kollege  
Müntner von der Ortsverwaltung teilnahm, schloß man sich in  
allen wesentlichen Punkten den in den Krankenanstalten gefaßten  
Beschlüssen an, so daß zu erwarten ist, daß die Regelung der acht-  
stündigen Arbeitszeit, abgesehen von den Eigenheiten einzelner An-  
-stalten, in allen Berliner Anstalten so ziemlich die gleiche sein wird.  
Auch die Einführung des Einheitstisches ist, wie aus dem Protokoll  
ersichtlich, nahe bevorstehend. Lang gehegte Wünsche des Personals,  
die in der Vergangenheit viel Bitterkeit erregt haben, gehen damit  
endlich ihrer Erfüllung entgegen. Da als eine der ersten Taten der  
neuen Regierung auch die Aufhebung der Gesindeordnung erfolgte,  
so hat die politische Umwälzung für das Personal der Kranken-  
- und Pflegeanstalten tatsächlich die Aufhebung der bisherigen Un-  
-freiheit gebracht und es tritt nunmehr in die Reihe der freien Ar-  
-beiter ein. Hoffen wir, daß es von der ihm gegebenen Freiheit den  
wichtigen Gebrauch macht und in erster Linie weiterarbeiten wird  
für die Stärkung derjenigen politischen und gewerkschaftlichen Or-  
-ganisationen, die ihm den Weg in die Freiheit gebnet haben.

### Die Forderungen des Personals der Charité und der staatlichen Kliniken in Berlin.

In einer am 5. Dezember abgehaltenen, von ca. 700 Personen  
besuchten Versammlung des Personals der Charité wurde einstimmig  
beschlossen, vorbehaltlich des späteren Abschlusses eines Tarifver-  
-trages, folgende Forderungen der Direktion zu überreichen:

1. Bescheidnigte Zahlung der einmaligen Teuerungszulage in  
derselben Höhe wie die Unterklasse der Beamten. 2. Erhöhung aller  
Paralöhne, Gehälter und Bezüge in der Weise, daß die Arbeiter und  
Angestellten das gleiche Einkommen erreichen, wie es den Arbeitern  
und Angestellten in den städtischen Krankenanstalten Berlins zur-  
zeit gezahlt wird. 3. Strikte Durchführung der achtstündigen Ar-

### Zur Gesundung der Volkswirtschaft.

Im „Naturarzt“ schreibt P. Schirmermeister hierüber  
folgendes:

Wie der Krieg auch endet, unser Volk wird in jedem Fall eine  
zerstörte Welt an Menschenkräften und Werten aufzubauen haben.  
Die riesengroße Aufgabe zwingt, alle Wege zu prüfen, die dazu  
führen, die Kräfte unseres Volkes zu erhalten und zu steigern. Des-  
-halb erhebt es mir notwendig, mit Nachdruck auf die Forderungen  
hinzuweisen, die sich aus der „Lebensreform“, den Lehren der von  
uns vertretenen Gesundheitspflege, für den Aufbau unserer Volks-  
-kraft, diese als Summe aller geistigen und wirtschaftlichen Kräfte  
betrachtet, ergeben. Wollen wir die ungeheuren Kriegslasten ver-  
-zinsen und abzahlen, ohne auf Jahrzehnte hinaus ein Leben in  
Armut und Entbehrung zu führen, so gilt es, zwei Notwendigkeiten  
unbefangenen ins Gesicht zu sehen. Sie heißen:

1. die Erwerbs- und Schaffenskraft so zu steigern, daß das Volks-  
-einkommen sich wesentlich erhöhe;
2. die erschaffenen Werte so zu gebrauchen, daß sie denen, die  
sie schufen, dauernd nützen und ihre Lebenshaltung erhöhen.

Bei der Frage, ob und wie beides möglich sein kann, ohne daß  
dabei jede Lebensfreude infolge ununterbrochener Fronarbeit zer-  
-stört wird, sehen wir, wie eine ganze Reihe bedeutender Denker  
unserer Anschauungen bekräftigt. Von verschiedenen Ausgangspunkten  
kommen sie zum gleichen Ziele, das sich schon 1867 einer der beden-  
-lichsten Vorläufer der Tärreform, die sich nach und nach Durch-  
-zusetzen beginnt, Edward Palzer, in seinem Werke „Die Reform der  
Volkswirtschaft“ gestellt hat. Bisher auch in unseren Kreisen fast

unbefangt geblieben, wurde der Gedankengang des großen Denkers,  
der den tiefen Sinn der natürlichen Lebensweise und die Not-  
wendigkeit, ihre Forderungen auf die gesamte Wirtschaft der Kultur-  
-völker zu übertragen, prophetisch erkannt, jetzt durch B. Rathenau  
aufgenommen. Zwar ist dieser nicht der erste, der im Sinne von  
Palzers „Kritik des Konjunks“, also der Läuterung wichtiger Lebens-  
- und Lebensbedürfnisse, auf eine Gesundung der Volkswirtschaft ein-  
-wirken will. Vor ihm sind schon andere, wie Leo Tolstoj, Wilhelm  
Bode (der Goetheforscher), Arthur Rothke, August Forel, v. Koshützki,  
den gleichen Weg gegangen. Ihre für die Zukunftarbeit unserer  
Volkswirtschaft wichtigen Forderungen unseren Fremden zu zeigen,  
bleibe für später vorbehalten. Heute sei zur Einführung nur auf  
das, worin sich Palzer und Rathenau berühren, hingewiesen. Palzer  
sieht die Entwicklung zum sozialen Glück gehermt durch die Be-  
-dürfnisse der Kulturmenschen nach gewissen Genußmitteln. Er weist  
auf die Entwertung unentbehrlicher Nahrungsmittel hin, die zu  
geistigen Getränken verarbeitet werden, womit eine Verminderung  
gewaltiger Arbeitswerte notwendig verbunden ist. Was durch den  
Genuß geistiger Getränke die Menschen dazu immer wieder an  
Schäden erzeugen, ist weit größer, als der theoretisch vorhandene  
Nahrungswert geistiger Getränke und ihre vorübergehende und  
illusorische Genußwirkung sein kann. Die Menschen selbst erhöhen  
ihre Empfänglichkeit für Krankheiten, vergrößern ihre Sterblichkeit  
im schaffenskräftigen Alter, vermehren die Zahl der Vergeben und  
Verbrechen, zerstören das Familienglück in unzähligen Fällen durch  
ihre, nach den Worten Leo Tolstois „lasterhaften und grausamen“  
Genuße. Denn die Aufwendungen für die Bekämpfung der Krank-  
-heiten, die Versorgung von Witwen und Waisen, für die Rechts-  
-pflege, Gefängnisse und Besserungsanstalten steigen mit dem wachsen-

beitszeit. 4. Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt in der Weise, wie in den städtischen Krankenanstalten Berlins beschlossen worden ist. Dem Personal ist gestattet, nach Beendigung des Dienstes die Anstalt zu verlassen bis zum Wiederbeginn des Dienstes. Das zur Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit notwendige Personal wird soweit wie möglich sofort eingestellt. Bei der Einstellung von männlichen Personen wird darauf Rücksicht genommen, daß die Stellen für die aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsteilnehmer freigehalten werden müssen. 4. Wiedereinstellung aller Kriegsteilnehmer. 5. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, müssen sie trotzdem geleistet werden, so werden sie, wenn sie von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr geleistet werden, mit einem Lohnzuschlag von 25 Proz., wenn sie in die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr entfallen, mit einem Zuschlag von 50 Proz. bezahlt. Der letztere Satz gilt auch für die Bezahlung außerordentlicher Sommer- und Feiertagsarbeit. 6. Einführung der Einheitsküche für alle in der Anstalt beschäftigten Angestellten. 7. Durchführung der Krankenversicherung (Anmeldung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse). 8. Zahlung des Lohnzuschusses zum Krankengeld für die Dauer der Krankheit. 9. Regelung des Sommerurlaubs dergestalt, daß alle bis zu einem Jahre Beschäftigten einen Urlaub von 7 Tagen, die 6 Jahre Beschäftigten mindestens einen Urlaub von 14 Tagen, die 8 Jahre Beschäftigten einen Urlaub von 3 Wochen und die 10 Jahre Beschäftigten einen Urlaub von 4 Wochen erhalten. 10. Zahlung des Hospitales während der Urlaubszeit. 11. Durchreisende und ausschmückende Erhöhung der Bezüge der Empfänger von Hospitales und Hinterbliebenenversorgung. 12. Alle bestehenden besseren Verhältnisse bleiben von der Neuregelung unberührt.

In einer späteren Versammlung des Personals der staatlichen Kliniken stellte dieses fast die gleichen Anträge auf. Nur wurde hier für die Regelung des Urlaubs gefordert, daß bereits nach einer halbjährigen Dauer der Beschäftigung ein Urlaub von 10 Tagen, nach 2 Jahren ein Urlaub von 14 Tagen, nach 3 Jahren ein Urlaub von 3 Wochen und nach 4 Jahren ein solcher von 4 Wochen erteilt werden soll.

Das Personal der staatlichen Anstalten hat sich mit Rücksicht auf die finanziell schwierige Lage des Staates bei der Aufstellung seiner Forderungen auf das Minimum dessen beschränkt, was unbedingt zum Lebensunterhalt genähert werden muß. Auch die Löhne in den städtischen Krankenanstalten Berlins können nicht als angemessen in der heutigen Zeit bezeichnet werden, gemessen an den Löhnen jedoch, die in den staatlichen Krankenanstalten gezahlt werden — bekommt doch z. B. ein verheirateter Heizer der Klinik nach 17jähriger Tätigkeit inkl. aller Teuerungszulagen einen Monatslohn von insgesamt 130 M. und dazu Kost in der Anstalt! —, bedeuten sie für unsere Kollegenschaft eine wesentliche Erhöhung. Bis zum endgültigen Abschluß des Tarifvertrages will sich deshalb das Personal mit diesen Löhnen begnügen. Es erwartet aber, daß ihm ebenso, wie dem Personal der städtischen Krankenanstalten Berlins, als Ausgleich bis zur Neuregelung der

Löhne eine einmalige Teuerungszulage nach denselben Grundsätzen gezahlt wird, wie sie das Personal der städtischen Krankenanstalten ebenfalls erhalten hat.

In der Charité fand bereits am 13. Dezember unter Führung der Vertrauensleute und der Kollegin Friedrich, als Vertreterin der Organisation, eine Verhandlung der Anträge statt. Da die Anträge zwei Tage nach der Versammlung, am 7. Dezember, im „Vorwärts“ veröffentlicht wurden, lag bereits am 13. Dezember der Direktion ein Erlaß des Kultusministeriums vor, in dem mitgeteilt wurde, daß der Mindestsatz der einmaligen Teuerungszulage von 50 M. auf 125 M. erhöht worden ist und daß weitere Vorschläge für eine einmalige Teuerungszulage entgegengekommen sind. Gleichzeitig wurde die Direktion aufgefordert, Vorschläge für die Gleichstellung des Personals mit dem Personal der Berliner Krankenanstalten zu überreichen. Ueber die in der Sitzung angefügten Beschlüsse berichtet folgendes amtliche Protokoll:

Berlin, den 13. Dezember 1918.

Verhandelt im Charité-Krankenhaus über Anträge der Vertrauensleute der Charité und der Ortsverwaltung der Gemeinde- und Staatsarbeiter betreffend Gewährung einmaliger Teuerungszulagen, Erhöhung aller Barlöhne usw.

Zu Punkt 1: Wird als erledigt betrachtet. 2. Es soll beantragt werden: daß die in dem Erlaß vom 7. Dezember 1918 an gerechte einmalige Kriegsbeihilfe dem Personal gezahlt wird, und zwar in der Höhe der von der Stadt Berlin bewilligten Zulagen. 3. Die achtstündige Arbeitszeit soll nach Möglichkeit durchzuführen werden, dabei wird eine halbe Stunde Mittagszeit nicht in die Arbeitszeit eingerechnet, während für zwei Nachmittagen je 10 Minuten freie Zeit gewährt wird, während welcher die Arbeitsstellen nicht verlassen werden darf. Im Interesse der Vorkolonnen und Kurie wird für die Schwestern und Stationspflegerinnen eine geteilte Arbeitszeit vorbehalten, und zwar mit deren Einverständnis. Vom 15. Dezember bis 1. Januar wird der Achtstundentag probe weise eingeführt, ohne daß für Ueberstunden Ertrag verlangt werden kann. Die Genehmigung, den Dienst nach Beendigung der Arbeitszeit zu verlassen bis zum Wiederbeginn der Arbeit, wird trotz der vorgebrachten Bedenken erteilt. Wenn seitens der Schwesternschaft abweichende Anträge gestellt werden, bleibt eine besondere Regelung für diese vorbehalten. 4. Wird als erledigt angesehen. 5. Die Durchführung des Achtstundentages und die Vermeidung von Ueberstunden wird für die Charité an Lohn eine Aufwendung von jährlich etwa 250 000 M. erfordern. Es soll bei dem Ministerium beantragt werden, daß die Charité-Direktion vom 1. Januar 1919 an das erforderliche Personal einstellen darf. 6. Wird durchgeführt. 7. Auf Wunsch der Mehrheit der Angestellten erfolgt die Durchführung bei der Krankenversicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin. Der erforderliche Antrag wird an das Ministerium gerichtet werden. Die Vertreterin der Schwestern beantragt, für die Schwestern der Charité es bei den bisherigen Verhältnissen zu belassen. 8. Wegen der Höhe der Lohnzuschüsse soll vom Minister ein weiterer Fonds erbeten werden. 9. Die Menge

den Mißbrauch geistiger Getränke und trinken, sobald es gelingt, ihn zu vermindern.

Daß dies auf die Arbeitskraft eines Volkes wirkt, bedarf für den, der sich nicht absichtlich solcher Ueberlegung verzieht, keines Beweises. Hat doch Lunge die Jahreskosten für die alkoholischen Getränke im Deutschen Reich für die Zeit vor dem Kriege ungefähr auf den zehnten Teil der gesamten Volksarbeit und den zehnten Teil des gesamten deutschen Bodens berechnet. Also ein Zehntel unserer Arbeit, ein Zehntel unseres Heimatbodens ist jährlich, jahraus der Erzeugung von Genußmitteln gewidmet gewesen, deren Nahrungs- und Genußwert gleich Null, deren Schaden riesengroß ist. Weicht das nicht Wasser in ein Faß ohne Boden schütten? Unsere Feinde zogen die praktische Folgerung aus dieser Lehre viel entscheidender als wir. So hat das zaristische Rußland zu Beginn des Krieges sein Branntweinmonopol außer Kraft gesetzt und die Erzeugung wie den Verkauf von Schnaps schlechthin verboten. Ebenso entschlossen hat die nordamerikanische Union die Brauereien vom 1. Dezember 1918 ab stillgelegt. Weder Felder, Kohlen, Maschinen oder menschliche Arbeit dienen dort mehr dazu, Nahrungsmittel in geistige Getränke umzuwandeln, was bedeutet, daß alle diese Arbeitsmittel und Arbeitskräfte zur Ernährung und Versorgung des Volkes mit wahrhaften Lebensmitteln und Gütern frei werden. Volger wendet schon 1867 diesen einfachen Gedanken auch auf die erdigen Genußmittel, auf Tabak, Kaffee, Tee und andere, dem Luxus dienende Rohstoffe an, die wir einführen müssen. Trifft doch, was für die verschlingenden und zerstörenden Wirkungen der geistigen Getränke auf Menschentkräfte und wirtschaftliche Werte gilt — obwohl nicht im gleichen Umfange —, auch auf die kolonialen Genußmittel zu. Für die Zeit nach dem Kriege jedoch bedeutet der frei-

willige Verzicht unseres Volkes auf die Einfuhr der genannten Kolonialrohstoffe oder mindestens ihre weitgehende Beschränkung die Erhaltung unentbehrlicher nationaler Arbeitskräfte. Denn für die Erlangung jener Genußmittel müssen wir Erzeugnisse unseres Bodens und bedeutende Anteile unserer Arbeitskraft hingeben, die wir in der Heimat nötig brauchen, um Nahrungsmittel jeder Art zu erzeugen und andere, unentbehrliche Lebens- und Kulturbedürfnisse zu befriedigen. Natürlich gilt daselbe Wort auch für die Nahrungsmittel selbst. Vorher erkannte bereits vor 50 Jahren, was erst während des Krieges notgedrungen anerkannt worden ist: die durch unsere Arbeit mühsam erzeugten, auf empörenden Feldern gewachsenen menschlichen Nahrungsmittel dürfen nicht an Tiere verfüttert werden. Ihr voller Wert kommt den Menschen unmittelbar zugute, wenn er die Feldflächen, die der Viehzucht dienen, bestellt, um Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse wachsen zu lassen. Obwohl selbstverständlich, sei doch betont, daß Futter- und Weidflächen, die die Rindtiere ernähren, auch bei diesem Umwandlungsprozeß erhalten bleiben.

Athenau kommt in seinen Ueberlegungen „von kommenden Dingen“ und zur „neuen Wirtschaft“ zu gleichen Ergebnissen. Er spricht aus: „Betreibt jemand eine tausendpferdige Dampfmaschine, die bei zwöfstündigem Betrieb die Hälfte mehr an Feuermaterial verbraucht, als sie sollte, und dieser Fall ist nicht selten, so macht er Jahr für Jahr die Arbeitsleistung von drei deutschen Arbeitern umdichte, abgesehen von dem Fradtraum, den Fordereremrichtungen, den Wäschereien, die er nutzlos sperrt. Wer daher Material verwendet, der vernichtet Menschenkraft in ihrer konzentriertesten Form. Gleichzeitig hemmt er den irdischen Produktionsprozeß, indem er die beschränkten Produktionsmittel für einen Zeitbruchteil insum-

lung des Urlaubs wird wie beantragt vorgenommen. 10. Die Höhe des Kostgeldes wird durch den jeweiligen Haushaltsplan festgesetzt. Ministerielle Genehmigung vorbehalten. 11. Wegen der zu erwartenden geschäftlichen Regelung werden alle Anträge vorläufig zurückgestellt. 12. Erledigt. gez. Schmidt, Pütter, Zauwiler, Melitta Werner, Pflegerin Minna Werner, Otto Strüger, Marie Friedrich, Berta Giesemann, Paul Schulz, Fritz Meple, Emil Leber, Fritz Jergang, Fritz Goebel, Berta Hageny.

Durch das schnelle Eingreifen des Ministeriums sind die Verhandlungen wesentlich erleichtert worden. Und es darf erwartet werden, daß die endgültige Erledigung der Anträge in derselben Weise beschleunigt wird, damit das Personal möglichst bald zu Wohn- und Arbeitsverhältnissen kommt, die etwas mehr in unsere heutige Zeit hineinpassen.

## Das bayerische Irrenpflegepersonal in der neuen Zeit.

Wie überall, so regt sich auch in diesem Kreise der neue Geist. Alle morsche Anschauungen schwinden und neuere halten ihren Einzug. Der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation, der aber immer so schwer hielt, faßt neuen Fuß und breitet sich wie ein roter Faden über ganz Bayern aus. Hunderte von Neuzutritten sind in unsere Verbände zu verzeichnen, zu denen sich noch die zahlreichen Hebertritte aus dem christlichen Streiterverbandlein reihen. Die letzten Versammlungen dieser Angestellten zeigten durchaus Verständnis für diese neue Zeit. Sie nahmen lebhaften Anteil an den jetzigen Zuständen, besprachen ihre wirtschaftliche Lage und beschloßen mit nachfolgenden Anträgen an das Ministerium für soziale Angelegenheiten heranzutreten.

1. Einführung des Achtstundentages in den bayerischen Kreis-irrenanstalten und in der psychiatrischen Klinik in München.
2. Abschaffung der Kost und Wohnung in den Anstalten, sobald es die Nahrungsmittel- und Wohnungsverhältnisse gestatten.
3. Einreihung des männlichen Anstaltspersonals nach Klasse 25 und des weiblichen nach Klasse 28 des Gehaltsregulativs der bayerischen Staatsbeamten. Die in diesen Klassen einschlägigen Kriegs- und Feuerungszulagen werden bis zur Neuregelung der Gehälter weiter gewährt.
4. Dem Personal wird nach einem Dienstjahre das Anstellungsdekret und nach fünf Dienstjahren die feste Anstellung erteilt.
5. Wöchentlich wird ein voller dienstfreier Tag und ein alljährlicher Urlaub von drei Wochen gewährt.

Die Anträge sind eine unbedingte Notwendigkeit. Wer die Verhältnisse des Anstaltspersonals näher kennt, findet volles Verständnis für sie. Zum ersten ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine unbedingt notwendige Maßnahme, die bald getroffen werden muß. Der Dienst der Pfleger dauert heute immer noch 12 bis 16 Stunden pro Tag; er ist anstrengend und aufreibend, was auch Autoritäten auf

diesem Gebiete vollaus anerkannt. In vielen anderen Anstalten werden die Angestellten in andere Betriebe versetzt, sofern sie einige Jahre Krankenpflegeamt hinter sich haben. Andere Institute lassen diese Angestellten mit Pauschalbeträgen ab, um sie andere Berufen zuzuführen. Das alles wird mit der Einführung des Achtstundendienstes erleichtert, so daß auch der Pfleger oder die Pflegerin längere Jahre Pflegerdienst leisten kann. Die Kost und Wohnung in der Anstalt ist ein unvolles Heberbleibsel aus der patriarchalischen Zeit von anno dazumal. Sie muß, sobald sich die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse bessern, abgeschafft werden, damit die bisher in der schönsten Blüte stehende Freiheitsberaubung aufgehoben wird. Der Anstaltsangestellte ist bis heute über sich nicht soviel Herr, daß er entscheiden kann, wann und um welche Zeit er die Anstalt verlassen kann. Er kann nicht einmal, wenn er auch seinen Dienst verrichtet hat, zu seiner Familie gehen, weil es ihm die Anstaltsordnung verbietet. Sie müssen um den Abendausgang bitten, und wenn es von der vorgelegten Behörde gnädigst erlaubt wird, was nicht immer der Fall ist, kann die betreffende Person ausgehen. Damit ja niemand sittlich und moralisch verborben wird, hat der Angestellte abends um 9 Uhr wieder zu Hause zu sein. Trifft er nicht pünktlich ein, so kann er, je nachdem der gestrenge Vorgesetzte der einzelnen Anstalt gelaunt ist, mit einer Strafe belegt werden, obwohl die Zeit, in der er ausgegangen ist, seine eigentliche freie Zeit ist. Darum weg mit diesem Heberbleibsel aus der Zeit der Gefindeordnung. In welchem Beruf wird man das wohl noch finden, daß der Beamte, der Angestellte oder der Arbeiter wegen der Verfügung über seine eigene Zeit bestraft werden kann?

Die Bezahlung nach einer Gehaltsklasse ist nur die logische Folge der vorhergehenden Punkte. Bei fester Arbeitszeit, außer Kost und Wohnung, muß auch ein anderes geregeltes Gehalt bezahlt werden, wie auch das Anstellungsverhältnis ein sicheres werden muß. Es darf nicht so sein, daß der Vorgesetzte wegen jeder Kleinigkeit die ihm unterstellte Person entlassen kann. Bisher hat es nach dieser Richtung in verschiedenen Anstalten nicht gefehlt. Darum muß ein sichereres Anstellungsverhältnis für das Personal geschaffen werden. Es wäre besser, wenn im Entlassungsfall auch das Anstaltspersonal ein gewichtiges Wort, vielleicht durch den Personalaussschuß, mitzusprechen hätte, bevor die Kündigung oder Entlassung ausgesprochen wird. Darin hätte das Personal die Sicherheit, daß willkürliche Entlassungen in Zukunft nicht mehr vorgenommen werden können. Das wäre ferner ein Mitwirkungsrecht, ohne daß die Autorität der Vorgesetzten irgendwie beeinträchtigt wird.

Besonders hervorhebenswert ist der Punkt 5, der die wöchentlichen freien Tage behandelt. Soweit die Heil- und Pflegeanstalten in Frage kommen, ist derselbe so ziemlich überall durchgeführt; nur die psychiatrische Klinik macht eine Ausnahme. Da

legt. Weiter: „Denn ist jeder Verlust, jede Verschwendung Sache der Gemeinshaft; es hat niemand mehr, auch wenn er es bezahlen kann, das Recht, eine Auspuffmaschine zu betreiben, die das Pünfische an Mühle frisst, so wenig, wie jemand das Recht hat, Prot zu zertreten. Hier wird eine der sittlichen Umstellungen fühlbar, die die neue Wirtschaft erfordert.“ Heißt es nicht Prot zertreten in der fürchtbarsten Form, wenn wir in der Zeit der Nahrungsmittel- und Protstoffe denken, um Giftstoffe daraus zu machen und dafür den zehnten Teil unserer Volkskraft und unseres Volksgutes verunwerten? Was hier an einem Beispiel, gewiß dem wirtschaftlich und sittlich verderblichen, gezeigt wird, gilt sinngemäß angewandt, für alle Genußbedürfnisse, die lebensschwächend wirken. Arbeit auf sie verwenden, heißt sie der Deckung notwendiger und kulturfördernder Bedürfnisse entziehen. Wollte unser Volk fortfahren, große Teile seines Lebens und seiner Arbeit aufzuwenden, um Güter zu erzeugen, die im Augenblick, in dem sie genossen werden, ihm aus den Händen verschwunden sind, fortzuehen aber Böses (Strantheit und sittliche Not) gebären, so kann es nicht wieder auf einen grünen Zweig kommen. Gehört es dagegen, den auf ein Siebentel berechneten Anteil unserer Lebensmühe für verderbliche oder mindestens entbehrliche und nichtige Dinge wesentlich zu verkleinern, so werden alle diese Kräfte frei, um sie wahrhaften Lebensgütern zuzuwenden. Arbeiten wir, um Nahrung, Wohnung, Kleidung und alles, was an dauernden Gütern für unser Glück notwendig ist, zu sichern, so vermehren wir Jahr um Jahr den Besitz unseres Volkes. Denn einmal gekaufte Häuser, Maschinen, Möbel, Kleider, Pflaster können wir zeitlich lange, manche Menschenalter hindurch, benutzen. Auch was wir an Kraft und Zeit aufwenden, uns zu bilden, mögen wir studieren, reisen oder Kunst genießen, bleibt uns unverloren;

es weitet den Blick, erhöht unsere Freude und Schaffenskraft. Luxusbedürfnisse der verderblichen Art lähmen dagegen, wie wir sehen, nicht nur die persönlichen Kräfte, sondern müssen auch unsozial wirken, weil sie verhindern, daß notwendige Güter in ausreichender Menge geschaffen werden. So ergibt sich aus der kritischen Prüfung der täglichen Genußgewohnheiten, die uns die letzten zwei Menschenalter brachten, daß sie einen viel zu großen Anteil unserer Volkskraft beanspruchten, und daß wir nach den schlimmsten Erfahrungen dieser Jahrzehnte dahin streben müssen, den Gebrauch schädlicher Lebens- und Genußmittel auf ein viel geringeres Maß zurückzudrängen, wenn nicht ganz zu beseitigen. Das Volk, dem das am besten gelingt, wird am schnellsten wieder aufsteigen. Wird es uns deshalb möglich, lebensreformatorischer Erkenntnis und ihren praktischen Forderungen Einfluß auf die Erzeugung und Verwertung, also auf die Volkswirtschaft zu sichern, so helfen wir Gesundheit und Lebensfreude, die Grundlagen der schaffenden Arbeit, erhöhen. So wahr das ist für den einzelnen und die Familie, so wahr ist und bleibt es, daß gute persönliche Lebensbedürfnisse zugleich gute soziale, d. h. die Gesamtheit fördernde sind und den gesamten Besitz des Volkes, an Kulturgütern vergrößern. So notwendig und selbstverständlich ist es auch, daß die Betonung der persönlichen Lebensforderungen (Enthaltensamkeit, Gesundheitspflege, froher Lebensgenuss) die Arbeit an der Herbeiführung sozialer Voraussetzungen dafür, wie die soziale Hygiene und sozialpolitische Entwicklung sie schaffen, nicht aus-, sondern einschließt.

Uns bleibt die Wahl vermehrter Fronarbeit oder der Arbeit, geleitet von der Erkenntnis der Wahrheit im Geiste Volkers.

gibt es nur eine Woche einen ganzen freien Tag, während die andere Woche bloß ein halber Tag gewährt wird, sofern es die Dienstverhältnisse erlauben. Erlauben es die Dienstverhältnisse nicht, so wird der freie Tag einfach entzogen. Der ledige Pfleger hat abends 9 Uhr zu Hause zu sein, damit Portier und Patienten nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Die Anträge sind vom sozialen Ministerium dem Ministerium des Innern überwiesen worden und werden dort bereits behandelt. Es wäre erwünscht, wenn hauptsächlich die Arbeitszeit und die freien Tage möglichst bald beraten und eingeführt würden. Unter dem Personal herrscht eine nicht ganz unbegriffliche Erregung darüber, daß die kürzere Arbeitszeit nicht durchgeführt wird. Sie wird dadurch hervorgerufen, weil die anstrengende Dienstleistung die durch den Krieg stark zerrütteten Nerven der Angestellten noch mehr aufreibt, und andererseits die Entlassung des jetzt vorhandenen ausgebildeten Aushilfspflegerpersonals vorgenommen wird. Dieses fällt nunmehr der Erwerbslosenfürsorge anheim. Dadurch besteht auch die Gefahr, daß man später die Verfügung der Arbeitszeit wegen Mangels an Leuten nicht einführen kann oder will. Mit den Direktionen oder sonstigen Behörden kann diese Frage nicht zur Zufriedenheit des Personals geregelt werden. Die eine erklärt, sie führe den Achtstundentag gern ein, wenn sie nur die Mittel dazu hätte, die andere will ihn einführen, wenn eine Verfügung des Ministeriums kommt, wieder eine andere will das Geld vom Finanzministerium, und der Geheimrat in der Psychiatrien Klinik kann angeblich wegen mangelnden Geldes nicht einmal den wöchentlichen freien Tag gewähren. Er kündigt den Aushilfern nur alle 14 Tage einen freien Tag an, damit die Klinik nicht dem Verfall verfallen. Es wird darum gut sein, wenn von der obersten Staatsbehörde, von dem Ministerium, gleich und schnell die Regelung getroffen wird.

## Zur Salvarfanfrage.

I

In der „Jernpflege“ veröffentlicht Dr. Paul v. d. Borien, Spezialarzt für Hautkrankheiten in Hamburg, folgenden Artikel:

Seit etwa acht Jahren steht der Kampf gegen die Syphilis durch die Erfindung des Professor Ehrlich in einer neuen Ära.

Es war schon lange bekannt, daß das Arsen imstande war, die Syphilis in einem gewissen Grade günstig zu beeinflussen; jedoch war es unmöglich, eine Form zu finden, die bei relativer Ungiftigkeit genügend stark die Krankheitserreger abzutöten imstande war. Ein so starkes Präparat herzustellen, war die Aufgabe, die sich der verdorbene Professor Ehrlich gestellt hatte, und so kam er vom Atom ausachend bei der Präparatnummer 606 zu dem allgemein bekannten Salvarfan.

Die Hoffnungen, die man anfangs auf das Präparat gesetzt hatte, haben sich nicht im vollen Maße erfüllt. Man meinte anfangs, mit einer einmaligen großen Menge Salvarfan die Syphilis mit einem Schlage heilen zu können. Aber zweifellos gelingt dies nur in Ausnahmefällen bei ganz frischer Infektion.

Dann war die Verwendung des Mittels nicht so einfach, wie man es sich zuerst gedacht hatte. Die Einspritzung wurde anfangs in die Muskulatur des Rückens appliziert, und zweifellos war diese Art der Depotierung eine sehr gute, erfolgreiche Behandlungsmethode. Aber die Einspritzungen in das Gewebe des menschlichen Körpers erzeugten sehr schmerzhaftes Infiltrate, d. h. Entzündungsherde, die bisweilen zu einem Wüsten des betroffenen Gewebes führten. Außerdem wurden Fälle bekannt, in denen nach der Einspritzung der Tod eingetreten war. Aber diese Todesfälle sind nur zum kleinsten Teile dem Salvarfan zur Last zu legen, zum Teil hatten die Einspritzungen den nahen Tod nur nicht aufhalten können, zum Teil mögen sie eine Beschlagnahme des Endes an sich hoffnungsloser Fälle herbeigeführt haben.

Man mußte die Mittel genauer kennen, die Art der Anwendung, die Grenzen seiner Fähigkeit, und damit diejenigen Fälle ausschließen, bei denen das Mittel versagte oder schädlich wirkte. Bei den enormen Erfolgen, die die Anwendung des Salvarfians in der Syphilisbehandlung gebracht hatte, war der wilde und kritische Kampf, der dagegen einsetzte, durchaus unberechtigt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März 1914 haben die immer erneuerten Angriffe gegen das Salvarfan die Veranlassung, daß das königliche Polizeipräsidium eine statistische Prüfung anfaßt, die sich auf 491 Krankenanstalten und 75 000 dort von den Jahren 1909 bis 1911 behandelte Erkrankungen erreckt. Es fallen also in diese Zeit diejenigen Fälle, in denen man das Salvarfan gleich nach seinem Erscheinen zu verwenden gezwungen war, ohne jede Erfahrungen größere Dosen anzuwenden und auch

Fälle mit Salvarfan behandelte, die heute als ungeeignet von der Salvarfanbehandlung ausgeschlossen würden. Trotzdem ergab die Statistik nur 0,016 v. H. Todesfälle, d. h. 16 Todesfälle auf 100 000 Erkrankungen, die auf Salvarfanbehandlung zurückgeführt wurden, und 0,0146 v. H. Todesfälle, die nach der Salvarfaninjektion resp. einige Zeit nach der Injektion eintraten, ohne daß ein Zusammenhang mit dem Salvarfan angenommen wurde.

Anzweifeln hätte sich die Statistik, wenn jetzt eine aufgestellt würde, wesentlich zugunsten des Salvarfians verändert; durch die verbesserte Technik und durch den Ausschluß ungeeigneter Fälle.

Vor der Salvarfanära bestand die Behandlung der Syphilis einmal in einer diätetischen mit Schwitzkuren verbundenen Behandlung und zweitens in einer medikamentösen, bei der das Quecksilber und Jod in erster Reihe standen. Die Erfolge, die mit dieser Heilmethode erreicht wurden, waren keineswegs ideal. Die Schwitzkuren und die diätetische Behandlungsmethode beeinflussten die Krankheit zwar günstig, waren aber nicht imstande, wirklich die Heilung der Krankheit in dem durchseuchten Körper zu erreichen. Bedeutend erfolgreicher stellt sich das Resultat der Quecksilberbehandlung, bei der es in einer erheblichen Zahl von Fällen gelingt, im Laufe langwieriger Kuren eine Heilung für die Dauer zu erzielen.

Eine ungleich größere Wahrscheinlichkeit der Heilung der Syphilis besteht seit der Einführung des Salvarfians und Neosalvarfians in die Behandlung der Syphilis. An welchen Merkmalen erkennt man nun die Heilwirkung eines Mittels bei der Syphilis?

Der Ausbruch der Krankheit zeigt sich häufig in Erscheinungen, die von dem Erkrankten übersehen werden können: sie sind nicht schmerzhaft und heilen ohne jede Behandlung ab, so daß es später oft unmöglich ist, die Eingangspforte des Giftes nachzuweisen. Aber die Krankheitserreger durchseuchen den ganzen Körper und können nach Jahrzehnten noch — natürlich auch in jeder beliebigen anderen Zeitspanne — Krankheitsercheinungen hervorrufen. Wenn so die ersten Erscheinungen der Krankheit auch von selbst heilen können, so muß man sich doch die Frage vorlegen: woran erkennen wir denn überhaupt die Heilwirkung eines Mittels? Nun, erstens sind die Erscheinungen nur in seltenen Fällen so gering, daß sie übersehen werden, und dann heilen sie ja auch, wenn sie vorhanden sind, ohne Behandlung außerordentlich langsam.

## Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Kranken- und Pflegeanstalten.) Ein sehr reges Vereinsleben herrschte im vergangenen Monat in den Kranken- und Pflegeanstalten. In fast allen Anstalten fanden, zum Teil sogar wiederholt, Versammlungen statt, die sich mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, der Aufhebung des Urlaubszwanges, der Einführung der Einheitsküche und den Vorbereitungen für die Wahl der Betriebsräte beschäftigten. Auch wurde unter Hinweis auf die bisher erzielten Erfolge eine lebhaft Agitation für den Verband betrieben, die ein so erfreuliches Ergebnis hatte, daß es bei der Fülle der Neuaufnahmen nicht möglich ist, vor dem Abschluß des Quartals ein einwandfreies zahlenmäßiges Bild davon zu geben. Müste für die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit aus den an anderer Stelle dargelegten Gründen auch eine Uebergangsfrist bis zum 1. Januar gegeben werden, so drang das Personal doch in allen Anstalten darauf, daß die Urlaubsbeschränkung sofort aufgehoben wurde. Den Leitern einzelner Anstalten fällt es allerdings sehr schwer, sich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden. Und wenn wir auch gern gewillt sind, hier ebenfalls eine gewisse Zeit als Uebergangsstadium zu betrachten, so können wir doch wohl verlangen, daß die geschäffte Art der Organisation gegenüber in Zukunft unterbleibt und nicht, wie z. B. im Krankenhaus No. 41 geschehen, zum Personal Neuerungen getan werden, daß die „sozialdemokratische Freiheit“ für die Verbandkolonne nicht eingeführt wird und daß Entlassungen zu gewärtigen sind, wenn das Personal von der ihm eingeräumten Freiheit Gebrauch macht! Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Neuordnung der Verhältnisse in den Anstalten, in denen bisher keine Organisation vorhanden war. Hier erklären die Inspektoren und Oberinspektoren nach dem alten Rezept: „Das läßt sich bei uns nicht durchführen!“, wird dagegen Opposition gemacht, so heißt es in demselben Tone: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen!“ Ja, die Extern des Hospitals der jüdischen Gemeinde, die eine besonders temperamentvolle Dame zu sein scheint, beitelte die Kolleginnen, die ihren Anordnungen zu widersprechen wagten, als „Idioten“ und bedrohte diejenigen mit Entlassung, die es wagen würden, für den Verband zu agitieren. Daß es gerade das rückständige Verhalten dieser Vorposten ist, die das Personal scharenweise in den Verband

hineintreibt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Auch das Personal des städtischen Waisenhauses hätte vielleicht noch lange mit seinem Anschluß an den Verband gewartet, wenn nicht die Verwaltung selbst dafür gesorgt hätte. Am Sonnabend, den 14. Dezember, abends, erklärte der Hausvater den Hausmädchen, daß sie wegen der Neueinstellung von Personal in Zukunft außerhalb der Anstalt Wohnung nehmen und sich selbst beschäftigen müssen. Für ihre Arbeit soll ihnen, ohne alle Nebenbezüge, ein Tagelohn von 4 Mk. gezahlt werden! Wer mit dieser Regelung nicht einverstanden war, sollte bis Sonntag, den 15., vormittags 10 Uhr, die Kündigung einreichen. Diese Ueberumpelung, denn die Mädchen hatten nur eine Nacht zur Ueberlegung, führte dazu, daß von den 10 Mädchen 5 die Kündigung einreichten. Sie sagten sich mit Recht, daß mit einem Tagelohn von 4 Mk. unter den heutigen Verhältnissen nicht auszukommen ist und fürchteten, daß die Direktion über den angegebenen Lohn nicht hinausgehen würde. Dann aber kamen die Mädchen zum Verband und es wurde sofort beantragt, den Tagelohn auf mindestens 6 Mk. zu erhöhen und die fünf Mädchen, die gekündigt haben, weiter zu beschäftigen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Deputation des Waisenhauses zu diesem Antrag und der damit verbundenen Beschwerde stellen wird. Auch aus dem städtischen Siechenhaus laufen fortgesetzt Beschwerden ein, daß der Oberinspektor mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zögert und es ablehnt, für die Nachschicht das Zweischicht-System einzuführen. Die Nachschicht soll nach seinem Vorschlag in der Woche je 10 Stunden und Sonntags 7½ Stunden arbeiten und dafür an zwei Nachmittagen in der Woche je 5½ Stunden frei haben. Das würde bedeuten, daß das Personal in der Woche anstatt der vorgeschriebenen 48 Stunden 56½ Stunden arbeiten müßte! Wir hoffen, daß sich der Herr Oberinspektor bis zum 1. Januar noch eines Besseren bekennt, damit es uns erspart bleibt, erst gegen diese Regelung einzureden zu müssen. Am besten geht die Neuordnung dort vor sich, wo ein alter Stamm organisierter Personals vorhanden ist und die Direktoren und Inspektoren bereits daran gewöhnt sind, mit dem Personal resp. den Vertrauensleuten und der Organisationsleitung zu verhandeln. Ein solches Verhandeln ist von beiden Seiten wiederholt als im beiderseitigen Interesse liegend anerkannt worden, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Art der gegenseitigen Verständigung überall durchgeführt wird. Würdigenwert ist aber auch, daß der Vollzugsrat, der die Wahl der Betriebsräte angeordnet hat, endlich die Bestimmungen bekannt gibt, nach denen diese Wahlen vorgenommen werden sollen. Damit endlich dort, wo bisher keine Arbeiterausschüsse vorhanden waren, die Wahlen vorgenommen werden können und die Vertrauensleute dadurch legitimiert sind, im Auftrage des Personals zu verhandeln.

**Berlin.** Vom Kuratorium für das städtische Rettungswesen erhielten wir unterm 17. Dezember 1918 folgende Zuschrift: „In Nummer 12 der dortigen Zeitschrift befindet sich ein Bericht über die Versammlungen der Heilgehilfen des Berliner städtischen Rettungswesens vom 18. und 19. November, in dem es heißt:

„Uebereinstimmend wurde festgestellt, daß die Kräfte wiederholt tage- und wochenlang nicht auf den Stationen anwesend sind und die Heilgehilfen dort völlig selbständig arbeiten müssen.“

Eine derartige Behauptung ist völlig unrichtig. Der Leiter der Versammlungen hat denn auch auf Befragen uns gegenüber erklärt, daß in der Versammlung nicht gesagt worden sei, daß Rettungswellen tage- und wochenlang ohne Kräfte sind, sondern nur, daß einzelne Stunden auf einzelnen Rettungsstellen von Ärzten nicht besetzt gewesen sind. Wir ersuchen daher um Aufnahme einer entsprechenden Verichtigung nach § 11 des Reichsgesetzes über die Presse. (gez.: Runge.“

— Aus den städtischen Rettungsstellen hatten wir in der letzten Nummer der „Sanitätskarte“ berichtet, daß dort die Arbeits- und Lohnverhältnisse sehr zu wünschen übrig ließen. Inzwischen haben die Heilgehilfen Forderungen auf Änderung der bestehenden Verhältnisse eingereicht, über deren Bewilligung oder Ablehnung wir später berichten werden. Aber auf einen Umstand glauben wir heute doch noch hinweisen zu müssen, was heute, nach dem 9. November, von den Kommunalbehörden dem Stellungsuchenden Heilgehilfen noch geboten werden kann. Das zeigt folgendes Muster eines Anstellungsvertrages, das nicht etwa von den Zeiten vor der Revolution übernommen wurde, sondern seine Entstehung der Verpflichtung der Einführung des achtstündigen Arbeitstages verdankt. Hier der Vertrag: Kuratorium für das städtische Rettungswesen. Nr. 622 Krv V/18. Berlin, den 7. Dezember 1918. Wir sind bereit, Sie ausbilsweise als Heilgehilfe beim Berliner städtischen Rettungswesen unter folgenden Bedingungen zu beschäftigen: a) Die Beschäftigung erfolgt nur ausbilsweise und vorübergehend; die Entlassung kann jederzeit ohne Kündigung erfolgen. — b) Sie sind verpflichtet, auf der Rettungsstelle, der Sie überwiesen werden, an jedem Tage entweder von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags oder von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends oder von 10 Uhr abends bis 8 Uhr vormittags nach dem auf der Rettungsstelle aushängenden, von uns genehmigten Dienstplan Dienst zu tun. — c) Sie sind verpflichtet, diesen Dienst persönlich zu leisten und dürfen bei etwaiger Verhinderung nicht selbst einen Vertreter

stellen, sondern haben in solchem Falle dem Aufsichtsärzte rechtzeitig Mitteilung zu machen. — d) Sie erhalten für jede Dienstsicht eine Vergütung von 5,50 Mk. (die bis vor wenigen Tagen seit länger als 2 Jahren beschäftigt gewesenen Personen erhalten 6,65 Mk. oder 5,80 Mk.). Außerdem wird bis auf weiteres eine Kriegszulage gezahlt, die für Unverheiratete 22 Mk., für Verheiratete 35 Mk. monatlich beträgt; hierzu treten noch 7,50 Mk. monatlich für jedes Kind, wenn dieses ohne eigenes Einkommen sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet und von Ihnen unterhalten wird. — e) Für Ihre Tätigkeit auf der Rettungsstelle sind im übrigen die Bestimmungen der beigefügten Dienstausweisung maßgebend. — f) Sie sind zur gewissenhaften Erfüllung aller Ihnen hiernach obliegenden Leistungen und der Ihnen aufgetragenen Verrichtungen sowie zur Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet. Falls Sie hiermit einverstanden sind, wollen Sie sich sofort auf der städtischen Rettungsstelle Nr. . . . in der StraÙe Nr. . . . bei dem Aufsichtsärzte Herrn Dr. . . . zum Dienstantritt melden und das anliegende Schreiben eigenhändig vollzogen an uns zurückgeben. Runge.“ — Wie es möglich ist, in der heutigen Zeit für 5,50 Mk. täglich und der etw. Zulage von 22 Mk. oder 35 Mk. monatlich und wenn noch unerwachsene Kinder vorhanden, für jedes 7,50 Mk., also im „besten“ Falle von Mann, Frau und zwei Kindern, für 215 Mk. im Monat, bei den Abzügen für Krankheit und Invalidität, und den Ausgaben für Fahrgeid eine „ausbilsweise, vorübergehende, ohne jede Kündigung“ bestehende Arbeit für obige „Vergütung“, „gewissenhaft und verschwiegen“ auszuführen, dürfte Geheimnis der betreffenden Verwaltung sein und bleiben. Wir haben übrigens in Erfahrung gebracht, daß es trotz des überfüllten Arbeitsmarktes damit hapert, die durch die Einrichtung des Achtstundentages freierwerdenden Stellen zu besetzen und wundern kann es einem aus oben angeführtem Grunde auch nicht, denn die es angenommen haben, haben es entweder aus bitterer Not getan oder in der Zuversicht, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, dem sie sich wohl alle anschließen werden, wie es ihre in Stellung befindlichen Kollegen getan, sehr bald auf radikale Änderung solcher „Arbeitsverträge“ dringen wird; und hierin sollen sie sich auch nicht getäuscht haben.

**Berlin-Buhlgarten.** Am 20. Dezember hielten die Kollegen bei Wille eine Versammlung für das gesamte Personal der Anstalt Buhlgarten ab. Die Versammlung war stark besucht. Kollege Jannak begrüßte die zurückgekehrten Kollegen. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis der gefallenen Kollegen in üblicher Weise. Als Kandidaten für den Betriebsrat wurden ausgestellt: Jüdes, Franz (Pfleger), Petisch, Robert (Sandwerker), Wärrig, Richard (Pfleger), Steinert, August (Gutsarbeiter), Scheißler, Lina (Pflegerin). Ersatzmitglieder sind: Wagner, Georg (Pfleger), Behrendt, Eduard (Pfleger), Schmidt, Max (Pfleger), Cieplik, Theophil (Pfleger), Bagdon, Emma (Pflegerin). Kollege Jüdes machte Mitteilungen aus der Sitzung der Direktoren der Jüdenanstalten und der Arbeiterausschüsse. Ebenso wurde aus der Sitzung der Tarifkommission berichtet. Die Verhandlungen mit der Direktion über den Achtstundentag wurden zur Kenntnis gebracht. Mitteilungen, daß die Mietentwässerungen 180 bis 250 Mark betragen sollen, bezeichneten die Kollegen als viel zu niedrig. Kollege Jannak forderte zum Schluß die Kollegenschaft auf, sich auch den politischen Organisationen anzuschließen. Selbstverständlich ist, daß sich die Kollegen den Parteiversammlungen auch widmen und sich mehr als wie vor dem Kriege um Partei- und gewerkschaftliche Arbeiten kümmern müssen.

**Vormund.** In überfülltem Saale tagte am 1. Dezember eine Versammlung des gesamten Personals der städtischen Krankenanstalten vom Luisenhospital. Zu guten Feinds kann man nur als eine Folge der Umwälzung zuschreiben, da mit diesem Umsturz die Gewindeordnung endlich zu Fall gebracht worden ist. Trotzdem die Verwaltung durch ihre Beamten dem Personal sagen ließ, daß keiner zur Versammlung gehen dürfe und der Urlaub deshalb bloß bis 10 Uhr erteilt würde, hatte sich das Personal nicht irreführen lassen und hat unierem Aufe geschloßen Folge geleistet und bis zum Schluß (11½ Uhr) mit voller Spannung alles Vor-gebrachte ruhig angehört. Auf der Tagesordnung standen lediglich Beschwerden und Wünsche des Personals. Recht unglückliche Zustände herrschen zurzeit in den Krankenanstalten. Diese sind aber darauf zurückzuführen, daß bisher die Organisation keinen Fuß fassen konnte, denn sobald bekannt wurde, daß einer im Verband war, wurde er bei der Verwaltung angeklagt, sie entließ den Betroffenen sofort. Ein Ehepaar Westermann hat sich dermaßen ein Name erworben, daß mit Recht gesagt werden kann, nur Gefangene werden so behandelt, aber nicht freie Arbeiter. Will jemand Urlaub haben, so kürzen Westermann oder dessen Frau eigenmächtig denselben. Lester gerichten sogar beide die Urlaubsgeldscheine. Auch Medensarten, die ein anmündiger Mensch nicht in den Mund nimmt, läßt dieser Mann dem Personal gegenüber fallen. Sogar in Angelegenheiten, die ihm gar nichts angehen, mißt er sich; wie ein Fuchs lauscht er im Vorhofen, um sich sein Opfer zu holen. Die Nachwamsell, wahrlich ein sehr fremde Dame, verbet dem Mischenpersonal, dem „roten Verband“ beizutreten! Sie sollen sich dem „christlichen“ anschließen. Auch der Herr Wachmeister ist nicht zu vergessen. Leute, die er auf dem Korn hat,

habe, bei ihm nichts zu lachen. Oft holt er zu Schlägen aus, die man doch von einem Vorgesetzten wehrlosen Frauen gegenüber nicht erwarten sollte. Mit der Entlassung der Kriegerveitinnen, um dafür Winnen oder Kriegerveitinnen einzustellen, hält es die Verwaltung nicht genau. Die Verwaltung mißt ebenfalls mit zweierlei Maß. Die Frau Oberin, welche in der Versammlung amtsprechend war, verurteilte ebenfalls das Verhalten Weßermanns aufs schärfste, doch meinte sie, daß die Gründe zu einer Entlassung des Ehepaares doch wohl noch nicht genügen. Auch sollte man es versuchen, von der Entlassung Abstand zu nehmen. Sie sprach sich ebenfalls für freieren Umgang des Personals aus, jedoch war die Frau Oberin dagegen, daß den jungen Mädchen ebensoviel freie Zeit zu gewähren sei wie den Männern und älteren Mädchen; sie trat dafür ein, den Mädchen einen halben Tag in der Woche freizugeben sowie alle 14 Tage am Sonntag. Schließlich wurde der Filialleiter beauftragt, in Sachen der Urlaubsgewährung persönlich bei der Verwaltung vorzusprechen und um Abhilfe zu erjuden. Raddem noch der Stadt-Gemeindeführer Klupsch treffende Worte an die Versammlung gerichtet, wurde vorgeschlagen, eine Kommission zu bilden, und zwar aus jeder Abteilung einen Kollegen zu nehmen. Sie soll die Beschwerden sammeln und sobald wie möglich der Filialleitung abgeben. Diese soll sie der Direktion sowie der Krankenhaussdeputation schriftlich unterbreiten, damit von seiten der Verwaltung keine Beeinträchtigungen der einzelnen Weiserverde früher gemacht werden kann. Gemeindeführer H. C. Düffelhoff greift auf die Gesundheitsordnung zurück, deren Schuld es hauptsächlich sei, daß sich die einzelnen Vorgesetzten ein derartiges Recht anmaßen konnten. Auch ein Vertreter der ärztlichen Organisation verurteilte scharf die Zustände im Krankenhaus. Er forderte zur Einigkeit auf und zum Beitritt zur Organisation, ganz gleich welcher. Da auch die Lohnfrage angeschnitten wurde, so teilte der Versammlungsleiter mit, daß der Stadtwaltung eine neue Lohnforderung binnen kurzen unterbreitet wird und daß noch im Laufe der kommenden Woche eine Sitzung mit den Vertrauensleuten stattfindet, welche sich nur mit der Lohnfrage des Krankenhauses beschäftigen soll. Hierauf fand die interessante Versammlung ihr Ende. 100 Aufnahmen für unseren Verband wurden gemacht!

**Düsseldorf.** Eine stark besuchte Versammlung des Bezirks-Daus- und Pflegepersonals der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg tagte am 22. Dezember im Lokale des Herrn Spielmann. In der Hauptsache wurde die zukünftige Gehaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses besprochen. Weiter nahmen die Versammelten Stellung zur Auszahlung der einmaligen Feuerangeldzulage. Bemängelt wurde, daß die Stationspfleger 500 Mk. und für jedes Kind 60 Mk. bei legitimer Zulage erhalten haben, während die Dandarbeiter nur 250 Mk. und für jedes Kind 30 Mk. erhielten. Das ledige Personal hat gar nur 75 Mk. erhalten. Damit soll nicht gesagt sein, daß man den Stationspflegern die gewährte Zulage nicht gönne. Im Gegenteil. Aber der Unterschied ist ein so großer in der Auszahlung, daß eine Revision dringend notwendig sei. Man müsse darauf sehen, daß auch das ledige Personal und das Betriebspersonal höhere Sätze erhielten. Ein jeder hat gleichviel unter der Feuerangeldzulage zu leiden. Der Staat habe sicher derartige Unterschiede in der Auszahlung nicht gewollt. Es könne dies nur an den ausführenden Personen liegen. Nach der sehr regen Aussprache gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige stark besuchte Versammlung des Bezirks-, Pflege-, Daus- und Betriebspersonals der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg protestiert gegen die unerbittliche Auszahlung der einmaligen Feuerangeldzulage. Da nicht anzunehmen ist, daß der Staat solche Unterschiede in der Auszahlung gewollt hat, erwidern die Versammelten eine Revision dieser Anlegenheit und die Nachzahlung der gekürzten Beträge.“

**Galling.** In der Versammlung vom 2. Dezember referierte Kollege Weigl. Wünden vor 200 Personen über: „Die Umwälzungen in Bayern und wie sind diese dem Anstaltspersonal nutzbar zu machen.“ Ein Antrag auf achtstündige Dienstreit soll dem Ministerium für soziale Aufgaben sofort zugestellt werden. Die Forderung auf Aufhebung des Kast- und Logiszwanges wird auf Vorschlag von Weigl nur für das verbeiratete Personal gestellt, weil Ernährungsfragen und Beschaffung von Wohnungen zuerst sehr schwierige sind. Weitere Wünsche wurden laut auf Einführung der Einheitskost innerhalb der Anstalten, Freizeit nach beendetem Dienst usw. Kollege Weigl sagte zu, daß all diese Forderungen von der Organisation den Direktionen und der Regierung bekanntgegeben und für schnelle Durchführung gesorgt werden würde. Die Filiale hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. 150 neue Mitglieder wurden dem Verband in letzter Zeit zugeführt.

**Löhreterfede. (Kreiskrankenhaus.)** Auch im hiesigen Kreiskrankenhaus hat das Personal sich zahlreich unserem Verbande angeschlossen. In erster Linie wurde zur Frage der achtstündigen Arbeitszeit Stellung genommen. Die Verwaltung ist kein rechter Freund des reinen Achtstundentages; sie versucht die Arbeitszeit auf die Stunden von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr

zu verteilen, mit Einschließung mehrerer Pausen. Durch eine solche Regelung würde allerdings an dem bisherigen Zustand wenig geändert und das Personal kann daher damit auf keinen Fall einverstanden sein. Das kam auch in der letzten Versammlung deutlich zum Ausdruck, indem einstimmig beschlossen wurde, der von der Verwaltung beabsichtigten Regelung nicht zuzustimmen und die Verbandsleitung zu beauftragen, sich mit dem Kreis-ausschuß in Verbindung zu setzen. Anlaßlich einer Besprechung der Inspektoren sämtlicher Krankenhäuser des Kreises Teltow mit dem Dezernenten dieser Anstalten, an der Kollege Marole als Verbandsvertreter teilnahm, wurde die Frage der Durchführung des Achtstundentages eingehend erörtert. Da aber eine Uebereinstimmung noch nicht erzielt werden konnte, kam man dahin überein, daß die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung zunächst als Probeversuch auf zu den weitgehenden Anträgen des Personals will der Kreis-ausschuß erst Stellung nehmen, um dann zu einer endgültigen Regelung zu kommen, wobei die Verhältnisse in den übrigen Groß-Perliner Anstalten Berücksichtigung finden sollen. Soll die Frage des Achtstundentages aber im Interesse aller geregelt werden, ist es erforderlich, daß das Personal sich einmütig hinter seine Anträge stellt und sich durch nichts von dem geraden Wege abdrängen läßt.

**Meinisdorf. (Kreiskrankenhaus.)** Die sehr verbesserungsbedürftigen Lohn- und Dienstverhältnisse im hiesigen Krankenhaus haben nun endlich dazu geführt, daß das Personal sich fast reitlos der Organisation angeschlossen hat. Wohl hatte die Anstaltsleitung unter dem Tode der neuen Verhältnisse bereits verschiedene Zusagen gemacht, unternahm aber nichts für deren Ausführung. Das Personal beschloß daher in einer stark besuchten Versammlung folgende Forderungen direkt dem Kreis-ausschuß zu unterbreiten: 1. Erhöhung der Löhne um 50 Proz. und Umwandlung der Feuerangeldzulage in festen Lohn; 2. Gewährung eines monatlichen Mindergehaldes von 20 Mk.; 3. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und eines wöchentlichen freien Tages von 36 Stunden; 4. Minderhebung des Personal-ausschusses in allen Ärgernissen des Lohn- und Dienstverhältnisses und in Personalfragen. Diese Anträge wurden dem Personal-ausschuß und dem Kollegen Marole als Vertreter der Organisation dem Kreis-ausschuß überreicht. Einige Tage darauf fand zwischen der Organisation, dem Personal-ausschuß und einem Vertreter des Kreis-ausschusses eine Besprechung über die Einzelheiten der Anträge statt, da diese am nächsten Tage einer Sitzung des Kreis-ausschusses vorgelegt werden sollten. Nach der Kreis-ausschuss-sitzung ging dem Personal-ausschuß ein Schreiben zu, mit der Erklärung, daß der Kreis-ausschuß grundsätzlich bereit sei, über die Forderungen 1-3 in Verhandlungen einzutreten. Als Grundlage soll dienen die Regelung in anderen Krankenhäusern-Gemeinden Groß-Perlins und es wird ersucht, die notwendigen Unterlagen baldmöglichst vorzulegen. Dem letzteren Wunsch ist umgehend Rechnung getragen worden und bleibt nun zu erwarten, daß die weiteren Verhandlungen über die Anträge in Kürze stattfinden werden. Warum der Kreis-ausschuß nicht auch über Punkt 4 in Verhandlungen tritt, ist nicht erfindlich. Wir werden daher bei der Verhandlung über die übrigen Punkte darauf zurückzukommen haben. Die Kollegen und Kolleginnen mögen inzwischen für weitere Stärkung der Organisation sorgen.

**Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.**

Unter den Angestellten der Privatbadeanstalten Groß-Perlins regt sich, nachdem viele Kollegen aus dem Lande zurückgekehrt sind, wieder stark der Geist gewerkschaftlicher Organisationsarbeiten. Die neue Zeit veranlaßt auch sie zu tätigerem Handeln. Das bewies die am 3. Dezember im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene Versammlung, die von den Kollegen und Kolleginnen sehr stark besucht war. Der Arbeitsnehmerverein der Zahlungsverwaltungskommission Kollege Wulky berichtete über die Vorschläge der Vertrauensleute in Bezug auf die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages in den Privatbadeanstalten und auf notwendig werdende Änderungen des Tarifvertrages. Nach eingehender Beratung fanden diese mit kleinen Abänderungen Annahme; besonders verlangt wurde die schleunigste Verhandlung mit den Badeanstaltbetreibern. — Die Wahl der Sektionsleitung ergab: A. C. Henze, 1. Obmann; E. Wulky, 2. Obmann; R. Schaller, Schriftführer. — Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir die Mitteilung, daß sich die Arbeitgeberorganisation mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Sinne des ersten Vorschlages der Arbeitnehmer einverstanden erklärt haben, und zwar: von vormittags 11 Uhr bis 7 Uhr abends, Sonntags bis 8 Uhr. Diese Regelung tritt mit der Durchführung gewordener Betriebsverhältnisse in Kraft. Die Frage, ob auch Sonntags nur 8 Stunden Dienstzeit festzusetzen ist oder ob diese ebenfalls um 11 Uhr beginnen und ein entsprechender Dispens von der zuständigen Behörde erwirkt werden soll, wird in der nächsten Sitzung der Sektionskommission verhandelt, die voraussichtlich am 9. Januar 1929 stattfindet.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsbediensteter u. a. m. in Berlin, Verlagsbuchhandlung des Verlags der „Arbeiter-Zeitung“, beide Herren W. u. G. Müller, Berlin S.W. 65, Unter den Eichen 10. Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin S.W. 65, Unter den Eichen 10.